

B'90/DIE GRÜNEN - Fraktion im Rat der Stadt Waltrop

Prof. Dr. Lars Holtkamp

Barbarastr. 13a
45731 Waltrop

fraktion@die-gruenen-waltrop.de

Sehr geehrte Bürgermeisterin,

unsere Fraktion beantragt für die nächste Ratssitzung am 5.6.12 den TOP „Belastungen der Bürgerschaft durch extreme Grundsteuererhöhung“ auf die Tagesordnung zu setzen. Wie bereits der Waltroper Zeitung vom 11. Mai 2012 zu entnehmen war, sind starke Grundsteuererhöhungen für Waltrop aus Sicht des Kämmerers „so sicher wie das Amen in der Kirche“. Allerdings entscheidet darüber der Waltroper Stadtrat unter Beteiligung der Öffentlichkeit, die von der Bürgermeisterin gerade in diesem Jahr durch viele Bürgerbeteiligungsangebote zur Mitwirkung aufgerufen wurde. Die sich nun abzeichnende Hebesatzerhöhung nach dem Vorbild des Selmer Extremfalls wurde bisher aber weder im Stadtrat diskutiert noch in der umfassende Bürgerbeteiligung von der Stadtverwaltung erwähnt. Bisher wurde nur im stillen Kämmerlein darüber beraten, was sich bei den geplanten extremen Steuererhöhungen jetzt aber zügig ändern sollte. Immerhin handelt es sich hierbei um die unangenehmste Haushaltsentscheidung in der Geschichte der Stadt Waltrop!

Die Steuererhöhungen sind aus unserer Sicht inakzeptabel und sind rechtlich angreifbar wegen eines Verstoßes gegen das Übermaßverbots und der zu erwartenden „erdrosselnden Wirkung“ für nicht wenige Eigentümer bzw. Mieter. Bisher wurde lediglich im Berliner Fall eine Grundsteuer von 680 v. Hundert für rechtens erklärt.

Wir bitten die Verwaltung unter dem beantragten Tagesordnungspunkt unter Mitwirkung des Innenministeriums und der GPA folgende Anfragen zu beantworten, um eine fundierte Beratung im Stadtrat und in der Bürgerschaft zu ermöglichen:

- 1) Um wie viel Prozent soll die Grundsteuer B erhöht werden?
- 2) Wie viel Euro müssen die Waltroper Bürger danach pro Jahr mehr bezahlen (gestaffelt nach Grundstücksarten, Eigentumsverhältnissen und Wohnungsarten)? Wie hoch ist in Euro die höchste Mehrbelastung pro Jahr?
- 3) Wie hoch ist der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B in unserer Gemeindegrößenklasse (20.000 bis 50.000 E.) in NRW und in Deutschland?
- 4) Wie viele Gemeinden haben in unserer Gemeindegrößenklasse einen Hebesatz bei der Grundsteuer B von über 800 in NRW und in Deutschland?
- 5) Liegen aus diesen Gemeinden mehrjährige Erfahrungen vor, so dass man die Auswirkungen dieses Hebesatzsprungs hinsichtlich der Akzeptanz, der

- Wanderungsbewegungen, der Abwahl der Bürgermeister / der Mehrheitsfraktionen und der zusätzlichen sozialen Kosten solide abschätzen kann? Wenn ja, welche Erfahrungen haben diese Städte gesammelt?
- 6) Hat die Haushaltsaufsicht auf eine derartig extreme Grundsteuererhöhung gegenüber Vertretern der Stadt Waltrop hingewirkt? Gibt es hierzu schriftliche Äußerungen der Haushaltsaufsicht? Wie sind diese (möglichen) Einflussnahmen mit dem Grundgesetz und der dort garantierten Hebesatzautonomie der Gemeinden vereinbar? Wie ist diese Einflussnahme mit dem Hebesatzerlass des Innenministeriums NRW von 2006 vereinbar, nachdem Haushaltssicherungskommunen nicht zu Hebesatzerhöhungen seitens der Aufsicht gedrängt werden sollen?
 - 7) Welche negativen finanziellen Auswirkungen sind für die Stadt zu erwarten (Unterbringungskosten, geringe Gewinne der Stadtentwicklungsgesellschaft, etc.)? Wie werden diese negativen Effekte im Haushaltssanierungsplan (neben der intendierten Einnahmesteigerung) berücksichtigt?
 - 8) Gibt es Berechnungen der Verwaltung oder anderer Institutionen ab welchem Hebesatz eine Stadt als Wohnstadt für Neubürger im Ruhrgebiet unattraktiv ist und wie sehen die Hebesätze der Grundsteuer B im nahegelegenen Kreis Borken aus?
 - 9) Wie wird die extreme Erhöhung im Hinblick auf die rechtliche Anfechtbarkeit durch die mehrbelasteten Bürger seitens der Verwaltung beurteilt?
 - 10) Ist es geplant die Bürger an dem Entscheidungsprozess zur Grundsteuererhöhung zu beteiligen? Wenn ja, was für eine Beteiligung ist geplant (Bürgerumfrage, Internetbeteiligung, gemeinsame Veranstaltung mit dem Rat)? Oder war die bisherige Beteiligung an der Haushaltsplanung nur eine Alibiveranstaltung, während man die Bürger an der wichtigsten Entscheidung lieber nicht beteiligt werden will?
 - 11) Welche haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind für die Beförderungsmöglichkeiten der Verwaltungsmitarbeiter zu erwarten, wenn der Stadtrat keine Erhöhung der Grundsteuer beschließen sollte?

Wir bitten um schriftliche und mündliche Beantwortung der Verwaltung zu diesem, von uns beantragten, ordentlichen Tagesordnungspunkt „Belastungen durch extreme Grundsteuererhöhung“. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung sich auf diese historische Entscheidung ordentlich vorbereitet hat und deshalb die Fragen zügig beantwortet werden können.